

Zahlende Nr.	Benennung.
7.	Gefäßkänder und Fädenmittel daz.
8.	Gefäßpergamentkänder.
9.	Gepreßte Seidenkänder.
10.	Fäden für kranke Syringstoffe.
11.	Schlagröhren und andere Gefäßkänderungen.
12.	Gestricke Bindungen.
13.	Bojenlichte.
14.	Pillenlichte.
15.	Fädenlichte.
16.	Syringgläser.
17.	Schnelkänderkammer.
18.	Kautschuck-Fädenkammer.
19.	Seignallichte
20.	Patronen

} für Terebinthol-Extrakt.

#### 4. Justiz-Wesen.

##### Bekanntmachung.

An die Stelle des durch Bekanntmachung vom 5. Juni 1879 (Central-Blatt S. 303) veröffentlichten Verzeichnisses der kantonellen Gerichtsbehörden tritt das nachstehende, unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Veränderungen und Berichtigungen neu erigirte Verzeichniß.

Berlin, den 2. März 1888.

Im Verordnungs- des Reichs-Kanzlers:  
v. Schelling.

##### Verzeichniß

der  
kantonellen Gerichtsbehörden in den Kantonen.  
1888.

##### Kanton Zürich.

Das Obergericht in Zürich.  
Die Staatsanwaltschaft in Zürich.  
Das Bezirksgericht in Zürich.  
" " " Affoltern.  
" " " Dorgen.  
" " " Weira.  
" " " Yverdon.  
" " " Uster.

Das Bezirksgericht in Pfäfers.  
" " " Winterthur.  
" " " Graubünden.  
" " " Säach.  
" " " Tösstal.

##### Kanton Bern.

Der Appellations- und Kantonenhof des Kantons  
in Bern.